

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1887)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. fr. 4. 50.

Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —

Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:

Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monat.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko† Mgr. Nicolaus Adames, erster Bischof von
Luxemburg,

ist in der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. gestorben. In der kirchenamtlichen Anzeige von seinem Hinscheiden an Klerus und Gläubige lesen wir u. A.:

Ueber 35 Jahre hat der hohe Verstorbene zuerst als apostolischer Provicar, dann als apostolischer Vicar und später als erster Bischof dem Luxemburger Lande vorgestanden und, wie uns Allen wohl bekannt ist, während dieser langen Zeit viel Gutes gewirkt und viel Segen um sich verbreitet. Er war geboren zu Alfingen aus einer echt katholischen Familie am 29. Dezember 1813 und empfing nach Vollendung seiner Studien die hl. Priesterweihe am 25. August 1839. Nachdem er als Vicar kurze Zeit in Arlon und Echternach gewirkt, zog der hochwürdigste Herr Bischof Johannes Theodor Laurent hochseligen Andenkens in richtiger Würdigung seiner ausgezeichneten Eigenschaften ihn in seine unmittelbare Nähe, indem er ihn zunächst zum Pfarrverwalter von Liebfrauen und einige Zeit nachher zu seinem Sekretär ernannte. So hatte er das Glück, sich an der Seite dieses hochbegabten und seeleneifrigen Bischofes vorzubereiten auf den schwierigen Beruf, zu dem ihn die göttliche Vorsehung auserwählt hatte. — Als in Folge trauriger Wirren der hochwürdigste apostolische Vicar im Jahre 1848 das Land verlassen mußte, betraute der hl. Stuhl den damals noch jungen Priester mit der zeitweiligen Verwaltung des apostolischen Vicariates Luxemburg unter dem Titel eines apostolischen Provicars. Dieses Provisorium dauerte 15 Jahre, bis Papst Pius IX., glorreichen Andenkens, ihn i. J. 1863 zum Titular-Bischof von Halikarnaß und zum Apostolischen Vicar von Luxemburg ernannte. In dieser Eigenschaft nahm er am allgemeinen vaticanischen Concil regen Antheil.

Während dieser Zeit ging endlich der sehnlichste Wunsch der Luxemburger in Erfüllung, daß ihr Land zu einem Bisthum erhoben werden möchte, und bei seiner Rückkehr von Rom konnten Klerus und Volk den hochwürdigsten Herrn Adames als ersten Bischof von Luxemburg begrüßen. Was er in dieser Stellung für die Organisation der neuen Diözese, für die Erziehung der studirenden Jugend und für die Förderung des christlichen Lebens überhaupt gethan, namentlich aber durch die Hebung der Andacht zur Landespatronin, der Trösterin der Betrübten, deren Gnadenbild unter seiner Regierung durch einen päpstlichen Abgesandten gekrönt

wurde, das Alles ist noch in zu frischem Andenken unter uns, als daß wir nothwendig hätten, es im Einzelnen aufzuzählen.

Daß ein so thatenreiches Leben und Wirken unter sehr schwierigen Zeitverhältnissen seine Kräfte endlich aufreiben mußte, ist leicht begreiflich. Wie sehr er deswegen nach der wohlverdienten Ruhe sich sehnte, wie herzlich er darnach verlangte, „nach erhaltener Entlassung sich in die klösterliche Einsamkeit zurückziehen und sich auf einen seligen Tod vorzubereiten,“ das hat er selbst in einem rührenden Abschiedsschreiben seinen geliebten Kindern kund gegeben. Nachdem endlich nach wiederholtem inständigen Bitten der hl. Stuhl ihm die schwer drückende Bürde des bischöflichen Amtes abgenommen (1883) und ihn zur Anerkennung seiner hohen Verdienste zum Titular-Erzbischof von Cyrra ernannt hatte, verbrachte er seine letzten Jahre in der stillen Zurückgezogenheit des Klosters, um ganz Gott und seinem Seelenheile dienen zu können.



Afrikanische Neger-Martyrer.

Aus dem mittelafrikanischen Missionsbezirke des Apostolischen Vicariates von Victoria-Nyanja (Aequatorialstaat Uganda) bringt der «Monit. de Rome» nachstehenden Brief des uner-müddlichen Missionärs P. Lourdel, der bereits seit 10 Jahren an der Bekehrung der afrikanischen Neger arbeitet, an seine Obern:

St. Maria von Rubaga, 25. Juni 1886.

Sehr verehrungswürdiger, vielgeliebter Vater Superior!

Wir brauchen von nun an die anderen Missionen um nichts mehr zu beneiden: auch Uganda hat jetzt seine Märtyrer. Es herrscht allhier eine wahre Christenverfolgung. Zwanzig unserer Neubekehrten, und zwar gerade die besten und einflußreichsten wurden soeben theils verbrannt, theils massakrirt und in Stücke zerhauen — einzig und allein deswegen, weil sie der Religion Jesu Christi anhängen. Andere wurden mit Stockschlägen traktirt, wieder Andere sind noch eingesperrt und gefesselt und müssen sich jeden Tag den aus-gesuchtesten Qualen unterziehen, welche die dämonische Erfindungsgabe ihrer grausamen Peiniger zu ersinnen vermag.

Auf die übrigen Neubekehrten und Katechumenen wird Jagd gemacht wie auf Rothwild, und dieselben wissen kaum, wo sie sich verbergen sollen. Jede Nacht empfangen mehrere von ihnen das hl. Sakrament der Firmung, denn bis jetzt ist

es uns Missionären noch nicht unmöglich gemacht, mit den Eingeborenen zu verkehren. Einmal glaubten wir allerdings den Zeitpunkt gekommen, daß auch wir die herrliche Schaar der Märtyrer dürften vergrößern helfen; doch hielt uns der Herr, so denke ich mir, noch nicht für würdig genug, die Siegespalme zu erlangen. Der Satan hat vorderhand noch keine Gewalt über uns bekommen; er durfte blos an jene rühren, welchen wir den hl. Glauben in's Herz gepflanzt haben. Wie dem auch sei, Monseigneur Livinchac (der apostolische Vicar von Nyanza) wird mit P. Giraud nach Bukumbi aufbrechen. Unser drei bleiben hier, um die christlichen Neger zu ermuntern und bei diesen schrecklichen Kämpfen zu stärken.

Späterhin werde ich bemüht sein, die verschiedenen Akten unserer Märtyrer zu sammeln. Bis jetzt konnte ich nur wenige Einzelheiten erfahren; denn die Augenzeugen dieser blutigen Vorgänge konnten uns bislang noch keine genauen mündlichen Mittheilungen machen.

Ein Hauptgrund der ganzen Verfolgung ist der, daß der König sieht, wie allmählig unser christlicher Gottesdienst den heidnischen Aberglauben verdrängt. Die Gelegenheit, den offenen Kampf gegen das Christenthum zu beginnen, bot dem König folgender Vorfall:

Ein junger Page, Namens Denys Sebugua, wurde von dem Könige in eigener Person angetroffen in dem Augenblicke, als er eben einem Kameraden Unterricht im Katechismus erteilte. Der König erfaßte sein Schwert und stieß den Pagen auf der Stelle nieder; dann ließ er seinen Minister kommen und befahl ihm, alle Christen massakriren zu lassen. Daraufhin wurden alle Thüren des königlichen Palastes geschlossen und des andern Tages wurden sämtliche Pagen vor den König geführt. Muanga, der König, sagte nun: „Alle jene, welche beten, wie die Weißen beten, sollen auf diese Seite treten!“ Sofort stellte sich der Oberaufseher derselben, Luanga mit Namen, auf die bezeichnete Stelle; desgleichen gesellten sich sämtliche christlichen Pagen zu ihm und bildeten einen Kranz um ihn herum. Der König ließ sie nun alle zusammen knebeln und einige Tage darauf die meisten von ihnen auf dem Berge Mamugongo lebendig verbrennen; die übrigen wurden in Stücke gehauen und anderweit getödtet. — Genehmigen Sie zc. gezeichnet: Simeon Lourdel, Missionär von Algier.

Außer diesem Briefe gelangte noch ein weiterer, datirt 31. Juli 1886, an die Propaganda in Rom seitens des genannten apostol. Vicars, Monf. Livinchac, welcher obige Angaben nicht nur bestätigt, sondern noch weiter sagt:

„... Nach den Berichten der Bugandas beträgt die Zahl der Hingemordeten mehr als hundert, jedoch konnten wir bis jetzt nur von 22 Märtyrern die Namen erfahren. Die Seelenstärke, welche dieselben bewiesen inmitten all' der schrecklichen Qualen, machte die Heiden — wie in den ersten Jahrhunderten des Christenthums — glauben, daß wir einen geheimnißvollen Zauberkraut (philtre) hätten, welcher die Torturen süß und den Tod verächtlich mache. —

Was wird die nächste Folge dieser Verfolgung sein? Menschlich gesprochen, wird die Kirche von Uganda schon in ihrer Wiege ausgerottet; denn der König Muanga hat erklärt, er wolle alle Christen in seinem Reiche vertilgen. Das wird ihm nicht schwer sein. — Ich aber hoffe, daß hier wie an anderen Orten das Blut der Märtyrer ein Same neuer Christen sein wird, und ich bin ganz voll Vertrauen, ja ich danke Gott, daß er sich gewürdigt hat, unsere Christen sich als die ersten Blutzengen unter den Negern auszuwählen.“



Papst, Centrum und Bismarck,

so lautet der Titel eines längern und, wie uns bedünkt, sehr beachtenswerthen Aufsatzes, in welchem die „Germ.“ den „Kernpunkt der Situation“ folgendermaßen darstellt:

... Zur Kennzeichnung der großen politischen Bedeutung der Centrumspartei wollen wir die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchen-Zeitung“ citiren. Sie schreibt in einem Artikel: „Die neue Weltstellung des Papstes“, wie folgt: „Wer nicht absichtlich das Auge verschließt, der kann sich heute nicht darüber täuschen, daß der sogenannte Culturkampf in den einzelnen Ländern, und insbesondere in Deutschland, den Erfolg gehabt hat, die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche in einer bis dahin unbekanntem Weise zu erheben und zu kräftigen und der römisch-katholischen Kirche als solcher eine Geschlossenheit und je länger desto mehr eine politische Macht und Bedeutung zu verleihen, welche sich in der Stellung der deutschen Centrumspartei am prägnantesten darstellt, und gegen die man sogar von Seiten des deutschen Reichskanzlers vergeblich ankämpft.“

Dieses „vergebliche Ankämpfen“ des Reichskanzlers gegen die Centrumspartei sollte beseitigt, der Kampf gegen sie mit einem möglichst raschen Siege beendet werden. War die Centrumspartei gesprengt, war sie in ihrer politischen Bedeutung ruiniert, so würde Fürst Bismarck mit einem Schlage zwei Ziele erreicht haben: er wäre von einer ihm oft ganz besonders lästigen und peinlichen Partei befreit gewesen und zugleich hätte er im Deutschen Reiche und über dessen Grenzen hinaus der religiösen, moralischen und auch politischen Bedeutung des Papstthums einen der empfindlichsten wie gefährlichsten Stöße versetzt. ... Wir haben es mit einem ganz verwerflichen Plane zu thun. ...

Indem wir Alles, was die letzten 14 Tage gebracht haben, in geordneter Reihenfolge überdenken, so können wir nur zu folgenden Schlüssen kommen. **Die Septennatsfrage war ein Hebel, den man ansetzte, um Papst und Centrum für gewisse weitere Conceptionen unschädlich zu machen.** Hätte der Papst dem Verlangen entsprochen: seine geistliche Autorität für weltliche Dinge einzusetzen, hätte er diese Autorität mißbraucht, indem er den Katholiken in weltlichen Angelegenheiten Befehle erteilte, so wäre die „Einnischung“ in nicht kirchliche Verhältnisse constatirt gewesen, und je nach dem Maße der Wirkung jeder Art solcher „Einnischung“ hätten die Culturkämpfer auch die Abhängigkeit der Katholiken in

politischen und überhaupt in nicht religiösen Dingen ebenfalls sofort constatirt. Würden diese Pläne gelungen sein, so wären auf einem bisher noch nicht betretenen Wege die Ziele erreicht worden, die dem Kulturkampf von allem Anfang an zu Grunde liegen. Mit der Sprengung der Centrumspartei und ihrer politischen Unfähigkeit und Machtlosigkeit wäre dem hl. Vater auch sein einziges politisches, wie weltliches Organ im Deutschen Reiche zerstört worden. Hieran muß vor Allem und in allen Stücken gedacht werden. Hier liegt das Ziel frei und offen, an dem alle Kulturkämpfer arbeiten.

Wir stellen daher zum Schlusse dieser Arbeit folgende Sätze auf:

1. Die Centrumspartei schwächen, heißt, den Einfluß des Papstes in Deutschland schwächen, beziehungsweise ganz brechen.
2. Der Papst hat der deutschen Reichsregierung gegenüber nur eine praktische politische Bedeutung „durch“ die Centrumspartei, die sie nicht einsperren und außer Landes weisen kann, wie die Bischöfe und die Welt- und Klostergeistlichen.
3. Wer die Centrumspartei schlagen könnte, würde den Papst treffen.
4. Die Erhaltung der Centrumspartei bedeutet die Erhaltung des Einflusses des Papstes auf die Verhältnisse und Gestaltungen der Kirche auf rechtlichem und politischem Gebiete in Deutschland.

Der hl. Vater, und allen deutschen Katholiken weit voran deren ruhmreiche Führer, denen wir mit vollem Vertrauen und inniger Dankbarkeit folgen, haben die kulturkämpferischen Pläne gegen die katholische Kirche in Deutschland zu Nichte gemacht. Der Angriff ist wieder einmal abgeschlagen, aber — Wache thut Noth!“



Das Bisthum Sitten und die Walliser Verfassung.

Ueber dies Thema hielt Hr. Prof. Andr. Heusler in der histor. Gesellschaft zu Basel am 3. Febr. einen Vortrag, aus welchem die „Allg. Schw. Ztg.“ nachstehenden Auszug mittheilt.

Die staatsbildende Thätigkeit, die den Freistaat Wallis hergestellt hat, ist nicht von St. Maurice, der uralten Reichsabtei der burgundischen Könige, ebensowenig vom späteren Burgundischen Reiche oder seinem Nachfolger in der Macht für jene Gegenden, dem Hause Savoyen ausgegangen, sondern von der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Sitten und der ihr Anfangs zur Seite tretenden, später sie überflügelnden Selbstverwaltung der Landgemeinden des Oberwallis.

Das Recht der weltlichen Herrschaft des Bischofs über das Wallis beruhte auf der Schenkung der Grafschaftsrechte Seitens des Königs Rudolf von Burgund an das Bisthum Sitten im Jahr 999. Mehr als diese Schenkung galt aber in der Folge eine angebliche Uebertragung der weltlichen Herr-

schaft (der Regalien) von Karl dem Großen an den Bischof Theodul, die späterhin sog. *Carolina*.

Diese „Grafschaft Wallis“ umfaßte jedenfalls das ganze Thal von der Furka bis Martigny, vielleicht reichte sie bis zum Leman, in welchem Falle der Uebergang des Reiches Burgund an den deutschen König eine Schmälerung könnte herbeigeführt haben dadurch, daß Savoyen sich nun im westlichen Theile, der später sog. Grafschaft Chablais, festsetzte. Bedenklichere Folgen hatte der Untergang des Königreichs Burgund für den Bischof dadurch, daß er fortan die Investitur mit den Regalien nicht mehr direkt vom König erhielt, sondern zwei Machthaber sich darum stritten, die Herzoge von Zähringen, vielleicht in ihrer Eigenschaft als *rectores Burgundiae* und die Grafen von Savoyen. Nachdem die Zähringischen Präntensionen, von den Landleuten des Wallis selbst in der Schlacht bei Ulrichen 1211 zurückgewiesen, mit dem bald darauf folgenden Aussterben des herzoglichen Hauses weggefallen waren, behielt das Haus Savoyen die Investitur des Sittener Bischofs mit den Regalien und übte vermöge seines großen Grundbesitzes im obern Thal und als Lehrsherr vieler dortigen Adelsleute einen maßgebenden Einfluß, bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Bischof von Sitten und der Graf von Savoyen ihre Rechte und Besitzungen im Wallis gegenseitig dergestalt abtauschten, daß das Unterwallis bis zur Mors (1/2 Stunde unterhalb Sitten) unter Savoyische, das Oberwallis von der Mors bis zur Furka unter bischöfliche Herrschaft gestellt wurde.

Diese ältere Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, die wir als die Blüthezeit der bischöflichen Macht bezeichnen müßten, wenn in den beständigen Zwistigkeiten mit Savoyen und den vielen blutigen Reibungen mit dem Adel überhaupt von einer solchen zu reden wäre, ist für die Walliser Geschichte ganz dunkel. Hier und da in Urkunden finden wir den *Ballivus Episcopi* erwähnt, wohl den Kirchenvogt, der als solcher den Blutbann hatte; daneben kommen *Meier* und *Vicedomini* vor, jene ursprünglich wohl Wirthschaftsbeamte, diese vielleicht in analoger Stellung wie der deutsche Schultheiß. Aber in späterer Zeit, wo sich das Dunkel erhellte, haben die *Meier* und die *Vicedomme* schon selber die Blutgerichtsbarkeit, der *Ballivus* ist bloß noch Appellations-Instanz und *Meier* und *Vicedomme* concurrirten mit einander und theilten sich in gleiche Functionen nach verschiedenen Zeiten des Jahres. Meist lagen diese richterlichen Aemter lehensweise in den Händen adelicher Familien und waren dadurch dem Bischof schon halb entfremdet. Hier und da gelang es ihm etwa wegen versäumter Recognition ein solches Recht wieder an sich zu ziehen, später haben meistens die Gemeinden selbst diese Beamten von ihren Inhabern käuflich erworben.

Seit dem 14. Jahrhundert treten 7 Gemeinden des Thales als vom Bischof zu Berathungen berufen, somit als an der Regierung theilhaftig hervor: es sind Sitten, Siders, Leuf, Maron, Bisp, Brieg und Gombs, jede von ihnen ausgezeichnet durch einen ehrenden Beinamen. Officiell nennen sie sich *Zehnen* oder *Zenden*, welcher Name wohl auf alte *Zehntfluren*,

Zehntbezirke der mensa episcopalis zurückzuführen ist. Denn diese Zenden umfassen ursprünglich in der That nur je eine Pfarrgemeinde, so daß sie auch keineswegs das ganze bischöfliche Wallis begreifen; es sind die 7 bedeutendsten Parochien des Landes, welche zuerst zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt sind. Diesen kleinen Bauerschaften der Zenden kam zu Gute, daß ihr Herr, der Bischof, in ewigen Fehden mit Savoyen und einheimischen Adelsgeschlechtern niemals zur Ruhe kam und oft seiner Unterthanen Hilfe anrufen mußte, was diesen bald ein Gefühl ihrer Bedeutung und einen Sinn für selbständige Freiheit verlieh. Seit dem 14. Jahrhundert also finden wir die Boten der Landleute aus den Zenden, wie sie als Landrath mit dem Domcapitel vereint die Geschicke des Landes lenken; aus dem 15. Jahrhundert stammende Rechtsquellen zeigen an, daß dieser sich zweimal des Jahres, im Mai und im Dezember, in Sitten versammelte, sowie in Nothfällen außer dieser Zeit. In der 1788 durch eine Feuersbrunst zerstörten bischöflichen Residenz, der Majoria in Sitten, trat man zusammen. Der Bischof führte den Vorsitz; ihm zur Seite saß der Landeshauptmann und der Ballivus, welcher, wenn der Bischof ausblieb, die Verhandlungen leitete. Der Landeshauptmann, der höchste Würdenträger des Freistaats, wurde von dem Landrath auf zwei Jahre gewählt, doch war Wiederwahl statthast bis 1659, wo beschlossen wurde, alle zwei Jahre wirklich einen neuen zu dieser Würde zu ernennen.

Der Landrath war nicht aus dem Bedürfnis einer Einigung der Gemeinden hervorgegangen, sondern aus dem Bestreben der Zenden, die bischöfliche Regierung des Landes zu kontrolliren; die einzelnen Zenden wollten sich darum auch ihre Selbständigkeit durchaus gewahrt wissen. Krieg und Bündnisse konnten von einem jeden selbständig erklärt und abgeschlossen werden; erst 1602 findet sich auch zum ersten Mal ein allgemeines Landesiegel. Dagegen war der Landrath in Rechtsachen oberste Appellationsinstanz. Ein Beschluß des Landrathes hatte niemals an und für sich schon Geltung, Gesetze mußten den Zenden zur Annahme oder zur Ablehnung vorgelegt werden, woraus sich dann ganz naturgemäß das Walliser Referendum entwickelte.

Stets schwankte das Verhältniß des Bischofs zu den Landleuten zwischen Frieden und Hader. Namentlich im 15. Jahrhundert ging's oft furchtbar heiß her und der Geschichtschreiber findet nur eine lange Reihe von Gewaltthatigkeiten zu verzeichnen, welche sich der Walliser Bauer gegen seine Vorgesetzten, den Bischof oder die Edlen, zu Schulden kommen ließ. Dahin gehört u. A. die berühmte Mazzung des Freiherrn von Maron, das Paradiesstück des Geschichtsunterrichts in der Schule. Der Maron, welcher hier aus dem Lande gejagt wurde, verdient das Zeugniß eines für seine Zeit anständigen Herrn, von dem nicht einmal die Sage Nachtheiliges zu berichten weiß: er wurde weggemazzt, weil er eben als Freiherr zu den Hochgestellten gehörte. Eine vorzügliche Charakteristik seiner rauflustigen Landleute gibt Cardinal Schinner († 1522), und zwar finden wir dieselbe in dem Landfrieden vom 12. September 1517, durch welchen er des Landes ver-

wiesen wird, als einen der Gründe zu seiner Verbannung angeführt. Leider beruhen alle von Schinner vorgebrachten Vorwürfe gegen die Walliser auf geschichtlichen Thatfachen und sind durchaus wahr. Namentlich war das Verfahren beliebt, mißliebige Kirchenfürsten, welche fest an ihren Rechten hielten, in irgend einem Thurm des Landes gefangen zu setzen, auf diese Weise müde zu machen und zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Es gibt kaum eine Drangsal, kaum ein Herzleid, das die Walliser nicht einem ihrer Bischöfe zugefügt hätten, um sie zum Verzicht auf die oben erwähnte Carolina zu veranlassen.

Nachdem im 16. Jahrhundert das Verhältniß zwischen Bischof und Landleuten wieder besser geworden war und sich die Rivalität nur in kleinen Disputationen geäußert hatte, brach Anfangs des 17. der Streit wieder ernstlicher los. Die Landleute erlangten für den Landeshauptmann eine völlig unabhängige Stellung, welche das Domkapitel zwar concedirte, der daraufhin gewählte Bischof Hildebrand Jost aber verweigerte. Die Landleute antworteten darauf mit der Forderung, daß der Bischof auf die Carolina verzichten müsse, da sie, die Landleute, das Land mit ihrem Schweiß und Blut befreit und somit jene alten Briefe gegenstandslos gemacht hätten. Als die Verhandlungen von 1613 an trotz immerwährenden Landrathsberathungen nicht vom Flecke rückten und bis 1630 nichts erreicht war, griffen die Landleute zu dem alten Mittel und setzten den aus Rom zurückkehrenden Bischof gefangen. Jetzt verzichtete derselbe zwar unter Thränen auf die Privilegien Carls des Großen, nahm aber sofort nach seiner Freilassung diesen Verzicht als einen erzwungenen wieder zurück. So blieb die Angelegenheit wiederum unerledigt, auch spätere Bischöfe kamen immer wieder darauf zurück, und erst 1752 kam endlich ein Abkommen zu Stande, dem zufolge der Bischof als Haupt des Staates erklärt wurde, der Art, daß er bei seinem Amtsantritt das Schwert als Zeichen der Landeshoheit, aus den Händen des Landeshauptmanns und des Domdekans zugleich empfangen solle. Damit wahrte er wenigstens den Schein eines Rechts; in Wirklichkeit aber waren alle Rechte an die Landleute übergegangen.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. „Katholikentag.“ In seiner Sitzung vom 10. hat das Centralcomite des schweiz. Piusvereins die Eingabe der Zürcher Versammlung betreffend Katholikentag an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den Herren Präsident Adalbert Wirz, Vizepräsident Dekan Ruggle und Sekretär Rudolf von Reding.

Diözese Basel. Dem „Bild.“ wird berichtet: Gestern, Dienstag den 15. Februar war im Gasthose zur „Blume“ in Baden Besprechung zwischen dem leitenden Comite (des **Diözesan-Cäcilien-Vereins**), den H. H. Domkaplan Walther aus Solothurn, Gustav Arnold aus Luzern und Pfarrer Fröhlich

aus Dießenhofen, einerseits und der Direktion, Herrn Breitenbach, und den Mitgliedern des Vorstandes des katholischen Kirchenchors Baden andererseits zum Zwecke der definitiven Festsetzung der ersten Generalversammlung des vor etwas mehr als einem Jahre unter dem hohen Patronate des hochwft. Bischofs Dr. Friedrich Ziala gegründeten Diözesan-Cäcilien-Vereins. Der Gesangs-Verein der katholischen Stadtpfarrkirche Baden, dessen vortreffliche Leistungen besonders zur Sommerszeit von den vielen fremden Kirchenbesuchern Lob und Anerkennung ernten, hat durch seinen für die cäcilianischen Bestrebungen besonders eifrigen Direktor dem leitenden Diözesan-Comite die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die erste General-Versammlung zu übernehmen. Dieselbe ward nunmehr festgesetzt auf Sonntag und Montag, den 8. und 9. Mai in Baden: Festordnung und Festprogramm werden s. Z. ausführlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Vorläufig können wir daraus folgendes mittheilen:

1. Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, versammeln sich die Präsidien der dem Diözesanverbande angehörenden Vereine mit dem Central-Vorstande zu geschäftlichen Verhandlungen im Hotel zur „Blume“.

2. Abends 6 Uhr kirchenmusikalisches Concert in der Stadtpfarrkirche, nach Schluß desselben eventuell liturgische Andacht — feierlicher Abendsegen.

3. Abends 8 Uhr freie Zusammenkunft im Kurhaus-Saale zu musikalischen Produktionen der Kirchen-Chöre und der Kurkapelle.

4. Montag, den 9. Mai, Morgens 7 Uhr, Stillmesse mit deutschen Kirchenliedern.

5. Montag, Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Predigt und feierliches Hochamt.

6. Nach bescheidener Mittagstafel im Kurhause — um 2 Uhr Nachmittags Vesper in der Stadtpfarrkirche.

Wenn die großen Weltfriedens-Störer keinen Strich durch unsere Rechnung machen, so erwarten wir zuversichtlich, durch diesen Cäcilien-Tag werden jene Hoffnungen, die unsern hochwürdigsten Bischof bestimmt haben, den Diözesan-Verband der Cäcilien-Vereine in's Leben zu rufen, um ein Bedeutendes gefördert und ihrer Verwirklichung näher gebracht werden. Bereits haben über anderthalb hundert Pfarrvereine sich dem Diözesan-Verbande angeschlossen. Was vermag mehr als reiner, heiliger Sang zum Herzen zu sprechen und Herz und Sinn empor zu richten — sursum corda!

Diözese Chur. „ . . . In einem an die Pfarrgeistlichkeit gerichteten und vor die Zeit seiner zweimaligen Erkrankung zurückdatirenden Erlaß verdankt der hochwft. Bischof die Liebe und das Gebet der Gläubigen, die ihn in den schweren Tagen seiner Krankheit aufgerichtet haben. Leider hat es die letztere unmöglich gemacht, einen Fastenhirtenbrief abzufassen. Für die Fastenzeit werden die gleichen Dispense ertheilt wie in den frühern Jahren. Der Oberhirte spricht seine Freude aus über die bevorstehende Jubelfeier in Sachseln und legt es den Pfarrherren der ganzen Diözese nahe, auch ihrerseits Andachten zum hl. Nikolaus von der Flüe anzuordnen.“ („Obw. Volksfr.“)

Bern. In der „Germ.“ finden wir nachstehendes Entreefilet, das uns vermuthlich bei der Durchsicht der schweizerischen Blätter entgangen ist: „Mit dem Ausspruche des hl. Vaters Leo XIII., daß nicht die Kirche, sondern deren Feinde die historische Forschung zu fürchten haben, stimmt ein Beschluß der Regierung des Kantons Bern überein, welcher jüngst der historischen Gesellschaft des Kantons Bern durch Professor Zeerleder mitgetheilt wurde: es soll mit Schluß des laufenden Jahres die Veröffentlichung der *Fontes Rerum Bernensium* aufhören. Es ist kein Geheimniß, daß es die Ergebnisse der Forschungen der Historischen Gesellschaft über die Reformation in der Schweiz gewesen sind, welche die Regierung zu diesem überraschenden Entschlusse bewogen haben. Die Mitglieder des Comites zur Veröffentlichung der Fontes haben einen Protest gegen den Beschluß der Regierung unterzeichnet.“

St. Gallen. Das Kantonalcomite des Piusvereins hat an die Ortspiusvereine ff. Einladung geschickt: „Am 21. März 1487 starb, 70 Jahre alt, gerade an seinem Geburtstage, der große Friedensvermittler und Patron der katholischen Schweiz, der selige Bruder Nikolaus von der Flüe. Er ist auch einer der Patrone des schweizerischen Piusvereins, dessen 400jährige Gedächtnißfeier die St. Gallischen Ortspiusvereine gewiß nicht vorübergehen lassen werden, ohne nächstens in ihren Ortsversammlungen, sei es Sonntags den 20. März oder am darauf folgenden Sonntag des Seligen würdig und den örtlichen Verhältnissen entsprechend, zu gedenken. Das kantonale Comite glaubte in seiner Sitzung vom 16. Hornung durch diese öffentliche Kundgebung die St. Gallischen Orts- und Kreispiusvereinsversammlungen darauf aufmerksam machen zu sollen und benützt diesen Anlaß, sämmtlichen Ortsvereinen herzlichen Gruß zu entbieten.“

Rom. Bei der feierlichen Audienz, die Leo XIII. am 15. dem armenischen Patriarchen Azarian ertheilte und aus dessen Händen den eigenhändigen Brief des Sultans sowie ein Geschenk desselben, bestehend in einem kostbaren Diamantring, entgegennahm, las Msgr. Azarian dem hl. Vater die nachstehende Adresse vor:

„Heiligster Vater! Ich habe die ausgezeichnete Ehre, Deiner Hlgt. ein Handschreiben Ihrer kaiserlichen Majestät, des Sultans, meines erlauchten Herrn, zu übergeben. Gleich seinem erlauchten Vater wünscht Hochderfelbe dem Papste, dessen hervorragende Eigenschaften allüberall anerkannt und bewundert werden, einen offenkundigen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft und Hochachtung zu geben, indem er Deiner Hlgt. diesen kostbaren Ring darbietet. Gleichzeitig und ebenfalls in Verehrung Deiner erhabenen Person hat Ihre kaiserliche Majestät geruht, die Cardinäle und Prälaten, welche Deiner Hlgt. zunächst stehen und in Ausübung Deines erhabenen Berufes Dich unterstützen, mit den kaiserlichen Osmanié- und Megidié-Orden zu schmücken. Ich fühle mich hochbeglückt, bei diesem Anlaße für die väterliche Sorgfalt und hohe Gunst, womit Ihre Majestät fortwährend alle ihre Unterthanen beschützt und deren Wohlergehen zum Hauptgegenstand ihres

Denkens und Verlangens macht, neuerdings Zeugniß abzulegen und Dir die freudige Versicherung zu geben, daß die in Ausübung unsrer hl. Religion uns gewährte Freiheit eine derartige ist, daß zahlreiche christliche Bevölkerungen anderer Länder mit Grund uns darum beneiden. Daher vergessen wir auch nimmer der heiligen Pflicht, inbrünstige Gebete zum Himmel zu senden für lange Erhaltung des kostbaren Lebens Ihrer kaiserlichen Majestät, für hochderen vollkommenes Wohlergehen und für die Erreichung ihrer edlen und hochsinnigen Bestrebungen. Ich aber, dem Ihre Majestät, der Sultan, eine so ehrenvolle Mission anvertraut und dadurch die hohe Anerkennung unsrer treuen und unwandelbaren Ergebenheit an seinen Thron ausgesprochen hat, ich darf Deiner Heiligkeit bezeugen, daß ich mit meinem Klerus und mit den Gläubigen diese großmüthigen Gesinnungen unsers erlauchten Herrn und Wohlthäters zu schätzen weiß, und daß es uns allzeit Pflicht und Herzensbedürfniß ist, uns der erlauchten Person des Sultans und seiner rechtmäßigen und wohlthätigen Autorität vollkommen ergeben zu erweisen. — So erlaube denn, Heiligster Vater, daß ich in diesem feierlichen Momente die erneute Huldigung kindlicher Ehrfurcht Deines gehorsamen Dieners und aller Deiner katholischen Söhne, der getreuen Unterthanen Ihrer kaiserlichen Majestät, des Sultans, Dir zu Füßen lege und gleichzeitig Deinen apostolischen Segen erbitte.“

Die Antwort des hl. Vaters lautete:

„Mit hoher Segnung empfangen Wir aus deinen Händen den Brief und das Geschenk, welche Ihre kaiserliche Majestät der Sultan dich beauftragt hat, Uns persönlich zu überreichen, und vollauf wissen Wir diesen Auftrag zu schätzen als Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen, die Ihre Majestät Uns gegenüber bezeugen, — einen Beweis, den wir auch in den ehrenvollen Auszeichnungen wiederfinden, die einigen Cardinälen und Prälaten unsrer nähern Umgebung zutheil geworden. Wir freuen Uns in dieser außerordentlichen einem katholischen Patriarchen anvertrauten Mission die Anerkennung zu erblicken, welche Ihre Majestät der treuen Unterwerfung der Katholiken ihres Reiches unter ihre Autorität zollt. Solche Treue ist für dieselben eine heilige Gewissenspflicht, und Wir sind überzeugt, daß sie diese Pflicht niemals vergessen, sondern um so gewissenhafter erfüllen werden, je größer die Freiheit sein wird, die ihnen in Ausübung ihres höchsten Gutes, ihrer Religion, zustatten kommt. Auch Wir anerkennen dankbar und unumwunden diese Freiheit, die euch zur Zeit beglückt, und Wir wünschen, daß alle Schwierigkeiten und Hindernisse, die einem noch vollern Genuße dieser Freiheit entgegenstehen, hinweggeräumt werden. Gewiß wäre Uns nichts angenehmer, aber auch nichts dem öffentlichen Wohle erspriesslicher! Wolle du, hochwürdigster Herr, bei Ihrer kaiserlichen Majestät der Dollmetsch dieser unsrer Gefühle sein und Hochder selbstens unsre Wünsche für deren Glück darbringen. Wolle aber auch den armenischen Katholiken die Versicherung unsrer besondern Liebe zu ihnen und zu allen unsern theuren Söhnen des Orientes aussprechen, sowie unsern sehnsüchtigen Wunsch, ihre Zahl durch die Rückkehr Aller zur Einheit anwachsen zu sehen.

Wölge der göttliche Seelenhirte unsre Wünsche erhören! In dieser süßen Hoffnung ertheilen Wir dir, allen Katholiken deines Patriarchates und dieser auserwählten Phalanx junger Armenier, die Uns hier so ruhmvoll umstehen, aus ganzem Herzen den apostolischen Segen.“*)

Deutschland. In den Wahlkampf vom letzten Montag ist eine neue Partei eingetreten. Es hatten nämlich 37 Mitglieder des katholischen Adels der Rheinlande einen Aufruf zur Bildung einer „katholisch konservativen“, aber vom Centrum getrennten Partei, erlassen. Die Einleitung des Aufrufes lautet: „Mit aufrichtiger Anerkennung haben wir bei Beginn des Kulturkampfes auf das Centrum geblickt, als es die katholische Fahne aufpflanzte und mannhaft verteidigte. Mit Schmerz aber mußten wir konstatiren, daß die Partei mit der Zeit immer mehr dahin kam, im Bunde mit Welfen und Polen auch undeutschen Zwecken zu dienen. Besonders seitdem durch die hochherzige Entschließung Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs ein Wechsel im Kultusministerium eingetreten und durch das bereitwillige Entgegenkommen Sr. Hlgt. des Papstes sich eine Verständigung der beiden höchsten Gewalten der Welt, der römischkathol. Kirche und des deutschen Reiches, anbahnte, vermochte die Centrumsleitung dieser Richtung nicht in gehofftem Maße zu folgen, sondern verharrete zu sehr in ihrer frühern Stellung als Oppositionspartei etc.“

— Wohl zur Orientirung, wie uns bedünkt, jener Bischöfe, die ihrem Klerus jede Agitation anläßlich der Reichstagswahlen amtlich untersagt haben (die Bischöfe Dr. Klein von Limburg, Stumpf in Straßburg etc.), erlaubt sich die „Germ.“ folgende Reminiscenz: „Der im vorigen Jahre verstorbene Bischof Rudigier von Linz (Oesterreich) fragte, wenn man Geistliche todt machen wollte durch die Anklage, daß sie politisirten, agitirten etc., gewöhnlich die Klagesührer, ob sie den Betreffenden Pflichtvergeßlichkeit, Nachlässigkeit in Verrichtung der Berufsgeschäfte und dergleichen vorwerfen könnten; wurde das verneint, so lautete die bischöfliche Antwort: „Als Staatsbürger ist der Kaplan mir nicht unterthan, da ist er gleich mir, die Ausübung dieser Rechte kann ich ihm nicht verbieten.“ —

— Der elsässische Pfarrer Simonis, Reichstagskandidat für den Kreis Rappoltsweiler, war in seinem Wahlmanifest scharf gegen das Septennat aufgetreten. In Folge dessen erschien am 17. folgende Kundgebung des Bischofs Stumpf, Coadjutor des Bischofs von Straßburg: „Herr Pfarrer! Ich habe kürzlich die Priester der Diözese eingeladen, sich von aller Wahlagitacion fernzuhalten, welche geeignet sein könnte, den Klerus zu compromittiren. Es hat Niemandem entgehen können, daß mir dabei vor allem am Herzen lag, alles und jedes zu verhindern, was von Seiten unserer Priester einem Mangel an Unterwürfigkeit oder Verehrung gegen den Papst gleichge-

*) Wir wollten diese beiden Ansprachen aus dem uns vorliegenden französischen Texte möglichst wortgetreu übersetzen: die Art und Weise, wie der **Papst** den **Sultan** behandelt, dürfte den falschen Consequenzen, die bisweilen aus gewissen kirchlichen Grundjahren gezogen werden möchten, heilsam vorbeugen! —

kommen wäre. Ich habe nun den Schmerz, betonen zu müssen, daß das Wahlmanifest des Herrn Abbé Simonis weder dem Gedanken des hl. Vaters noch den Instruktionen entspricht, welche ich persönlich vor 14 Tagen auf Befehl des hl. Vaters erhalten habe. Es ist daher meine Pflicht, zu erklären, daß ich dieses Wahlmanifest mißbillige, und daß Sie demselben keine Unterstützung geben dürften. Herr Simonis wird diesen Abend davon benachrichtigt, daß, wenn er seine Redaktion aufrecht hält, ich von meiner Seite die Verpflichtung meines Auftrages erfüllt haben werde. Wollen Sie, Herr Pfarrer, allen Priestern Ihres Cantons von meiner Erklärung Kenntniß geben."

— Ueber das Resultat der Reichstagswahlen vom letzten Montag (397 Wahlkreise, je einen auf 100,000 Seelen) liegen uns bis zur Stunde (Donnerstags Mittag) folgende Berichte vor:

Von den bisher bekannten Wahlen sind 63 zu Gunsten des Centrums, 86 conservative, 87 nationalliberale, 12 Freisinnige u.; 176 Freunde und 109 Gegner des Septennats. Der Verlust des Centrums ist voraussichtlich ein kleiner. Den größten Zuwachs — nicht an Gewählten, wohl aber an Wählern — hat die **Socialdemokratie**, für welche in Berlin 94,259 (1884 nur 68,535) und in Hamburg 50,304 (1884 nur 37,477) Stimmen abgegeben wurden, so daß, nach der Ansicht der „Germania“, die Socialdemokratie „vielleicht mit dem Centrum an Stimmenzahl in Concurrenz treten wird.“ —

— **P r e u ß e n.** Ueber den Inhalt der neuesten kirchenpolitischen Gesetzesvorlage, die soeben dem Herrenhause zugegangen, geben die (freilich sehr unzuverlässigen) Münchener „Neuesten Nachr.“ folgendes Resümé: Die auf die Verwaltung der Diözesen durch staatliche Beamte im Falle der Sedisvacanz bezüglichen Gesetze werden vollständig außer Kraft gesetzt. Die Anzeigepflicht für Hilfsgeistliche und nicht definitiv angestellte Curaten und Verweser läßt der Staat fallen; ebenso verzichtet er auf die Anzeige von Beförderungen oder Versezungen von Ordensmitgliedern. Dagegen haben alle Ordensvorstände die Pflicht, alljährlich den Behörden ihren Personalstatus einzureichen. Für die Pfarrer und höheren Geistlichen bleibt die Anzeigepflicht aufrechterhalten, ebenso das Einspruchsrecht der Regierung, und das letztere wird vom Heiligen Stuhl anerkannt. Die Regierung macht bezüglich der Knaben seminare und der theologischen Lehranstalten weitere Zugeständnisse und gibt die Eröffnung zweier neuer theologischer Lehranstalten in Limburg und Osnabrück zu. Die katholischen Theologen, Ordensmitglieder und Priester werden von der Militärpflicht gänzlich befreit. Den Orden und Congregationen, welche bis zum Erlaß des Klostergesetzes in Preußen bestanden, wird die Rückkehr und die geistliche Thätigkeit principiell gestattet. Die Behörden werden angewiesen, den Ordensoberen auf deren Ansuchen die Niederlassung in den früher von ihnen bewohnten Häusern, soweit diese nicht in anderen Besitz übergegangen sind, zu gestatten. Neue Niederlassungen bedürfen der Genehmigung der Staatsregierung. Es soll jedoch nur solchen Ordensmitgliedern, welche J n l ä n d e r sind oder das deutsche Reichsbürgerrecht haben, die Niederlassung gestattet werden.

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern ist den Orden und Congregationen gegen einfache Anzeige bei den Lokalbehörden und den Nachweis gestattet, daß die neu Aufzunehmenden das deutsche Bürgerrecht besitzen oder erworben haben. Die Errichtung von Privatschulen und Pensionaten (Internaten) wird den Orden und Congregationen gestattet, sobald sie den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen sind und diese nachgewiesen haben. Das Verbot, Mitglieder von kirchlichen Orden und Congregationen an öffentlichen Volksschulen als Lehrkräfte zu verwenden, wird aufgehoben. Die in Folge des Gesetzes vom Jahre 1875 vom Staate eingezogenen Gebäude der bestandenen Klöster und Congregationen sollen, insoweit sie nicht in das Eigenthum dritter Personen übergegangen sind, den früheren Besitzern auf deren Ansuchen ausgeliefert werden. Jenen Ordensmitgliedern, welche nach Aufhebung ihrer Niederlassungen ein fremdländisches Staatsbürgerrecht erworben haben, soll eine zweimonatliche Frist bewilligt werden, ihr Jndigenat wieder zu erwerben und die Behörden werden angewiesen, denselben alle Erleichterungen zukommen zu lassen. Den Orden und Congregationen wird die Leitung und Pflege in Waisenanstalten, Kinderbewahranstalten, Besserungsanstalten für die verwahrloste Jugend, Siechenhäusern und Altersversorgungsanstalten unter den vor Erlaß des Ordensgesetzes bestandenen gesetzlichen Bedingungen wieder gestattet.

Oesterreich. Zu der vielbesprochenen Frage, ob der unlängst verstorbene Abbe Liszt Freimaurer gewesen, bemerkt das Wiener „Wld.“: „Es scheint wohl, daß Liszt in der vielbewegten Zeit der vierziger Jahre mit dieser finsternen Bruderschaft zu thun gehabt hat; was jedoch die spätere Zeit betrifft, so liegt eine Erklärung des ungarischen Ober-Freimaurers Franz Pulsky vor, nach welcher Liszt, was ja selbstverständlich ist, seit seinem Eintritt in den 3. Orden des hl. Franziskus mit keinem Zeichen mehr seine Angehörigkeit an den geheimnißvollen Bund bekannt habe.“

Nordamerika. Der neuesten Nummer des „Wanderer“ von St. Paul entnehmen wir, daß Msgr. Corrigan schon vor 5 Jahren vom Präsekt der Propaganda, Cardinal Simeoni, auf die „mit den Lehren der kathol. Kirche im Widerspruch stehenden agrarischen Doktrinen“ des Pfarrers Mac Glynn, die Lehretter in mehreren Aufsätzen der berüchtigten „Irish World“ entwickelt hatte, aufmerksam gemacht und zum Einschreiten gegen den Priester, dessen sich jetzt der sozialistische Agitator Henry George als eines höchst brauchbaren Werkzeuges bedient, aufgefordert wurde. Trotz wiederholter kirchlicher Mahnungen, abgegebener Besserungsversprechen, Suspensionen u. führt Mac Glynn in Zeitungsartikeln, Broschüren und an Volksversammlungen seinen Kampf gegen das **Prinzip des Privateigenthums an Grund und Boden** fort.

— Der „New-Yorker Staatsztg.“ entnehmen wir: „Die Absetzung des Rev. Edward Mac Glynn als Rektor der St. Stephens-Kirche, der größten katholischen Gemeinde hiesiger Stadt, hat unter den 20,000 Pfarrkindern der Gemeinde ein solches Gefühl der Unzufriedenheit erregt, daß am 16. Jänner Abends in dem riesigen Erdgeschoß der Kirche eine Jndignationsver-

sammlung von Gemeindegliedern stattfand, zu der sich gegen 4000 Personen eingefunden hatten. In dem vorgelesenen und acclamirten Referate heißt es u. A., daß Rev. Mac Glynn durch seine seit 21 Jahren in der Gemeinde bewiesene Wohlthätigkeit und strenge Religiosität sich die Achtung und Verehrung eines jeden Gemeindegliedes erworben und daß die Gemeinde keinen Grund wüßte, warum ihr Seelsorger seiner Stellung enthoben wurde und weshalb er sich den Zorn seiner Vorgesetzten zugezogen. Die Mitglieder der St. Stephen's-Gemeinde, wird dann weiter gesagt, würden in keiner Weise Geldmittel zum Unterhalt der Kirche beitragen, so lange Rev. Donnelly (der vom Erzbischof bestellte Ersatzpriester) als Geistlicher derselben fungire, und zur Deckung der allgemeinen Kirchenunkosten keinen Cent beisteuern, so lange Rev. Mac Glynn nicht wieder als Geistlicher der Kirche installiert sei.

„Die Gemeinde scheint fest entschlossen zu sein, zu ihrem entlassenen Geistlichen zu halten, da sich Letzterer einer seltenen Beliebtheit erfreute, was wohl zum großen Theile seinem Wohlthätigkeitsfinne zuzuschreiben ist. Er soll sich für das physische Wohlergehen der ärmeren Gemeindeglieder förmlich aufgeopfert und sogar ein ihm von seiner Mutter zugefallenes Erbtheil von Fr. 150,000 unter dieselben vertheilt haben. Auch zur Tilgung der auf dem Eigenthum der Gemeinde lastenden Schuld hat er in den letzten Jahren viel gethan und durch seine Bemühungen wurden in den letzten drei Jahren über 1/2 Mill. Fr. daran abbezahlt.

„Zu derselben Stunde, wie in der St. Stephenskirche fand auch unter den Auspizien der «Central Labor-Union» eine Massenversammlung zu Gunsten Mac Glynn's im Cooper-Institut statt, die folgende Resolutionen annahm: „Wir bekennen uns zu den Prinzipien des Erzbischof Cooke, der noch vor Kurzem die Worte sprach, daß das Land Irland der irländischen Nation und seinem Volk gehöre. Wir glauben mit Bischof Kulty, (??) daß kein Individuum das Recht haben soll, Grundeigenthum zu besitzen und daß das Volk der einzige Eigenthümer des Landes ist. Wir sprechen dem Erzbischof Corrigan das Recht ab, uns seine Ansichten bezüglich der Landfrage aufzudrängen und empfehlen ihm, sich Bischof Kulty anzuschließen, welcher der Meinung ist, „daß es nicht seine Mission ist, seine Gemeinde über die Prinzipien der Landfrage und über Volkswirtschaft

zu informiren.“ Wir geben unserer Entrüstung Ausdruck über den Weg, welchen der Erzbischof eingeschlagen, indem er seinen Einfluß gegen die Anstrengungen der Arbeiter in die Waagschale warf, und wir erklären, daß sein Vorgehen in dieser Beziehung eines kirchlichen Würdenträgers unwürdig ist. — Als loyale Katholiken (!!) protestiren wir emphatisch gegen jeden Versuch, die kirchliche Autorität auf die Politik zu übertragen und wir sprechen dem Papst, der Propaganda oder dem Erzbischof energisch das Recht ab, den amerikanischen Katholiken vorzuschreiben, welche Richtung sie in politischer Beziehung einzuschlagen haben. Wir erklären ferner, daß der katholische Geistliche nicht aufhören soll, amerikanischer Bürger zu sein, so lange er die Politik nicht in den Beichtstuhl hineinschleppt. Wir protestiren gegen die Suspendirung des Dr. Mac Glynn als eine große Ungerechtigkeit und wir lehnen uns gegen seine Vorladung nach Rom auf, weil dieselbe einen Präcedenzfall dafür geben würde, daß ein amerikanischer Bürger für seine politischen Ansichten zur Verantwortung gezogen werden könnte. — Wir beschließen deshalb, daß Dr. Mac Glynn, ein exemplarischer Priester, ein Freund der Armen, ein tugendhafter Bürger u., der Mann ist, der stets den Kampf für die Massen gegen die Klassen geführt hat, und daß wir uns verpflichten, zu ihm zu stehen und ihn mit allen legitimen Mitteln unterstützen wollen.“ —

Sind diese Mittheilungen über das Auftreten des Pfarrers Mac Glynn und seiner Freunde richtig, so befürchten wir, auch dieser Priester werde die Wahrheit des Spruches der Nachfolge Christi erfahren: «*monachus extra disciplinam vivens, gravi patet ruina.*»

Personal-Chronik.

Schwyz. Die Pfarrei Luggen wählte letzten Sonntag einstimmig den hochw. Friedrich Casutt, seit zwei Jahren Kaplan in dort, zu ihrem Pfarrer. („Wld.“)

Freiburg. Vom ehrw. Stiftskapitel St. Nicolaus ist hochw. Julius Demierre, Pfarrer von Villarimboud, zum Prior von Broc ernannt worden. („Liberté.“)

Günstige Gelegenheit,

eine neue, aus Holz geschnitzte, einfach polychromirte

Berz-Jesuskatze,

von 1 m. Höhe, aus der Kunstanstalt Purger in Gröden (Tyrol) zu kaufen, zum Preise von Fr. 150, bei
5³ Pfarrer Edmund Zeter in Biel.

Bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung in Solothurn ist zu beziehen:

„Ich glaube an ein ewiges Leben.“

Fastenmandat

Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn
Dr. Friedrich Fiala,
Bischof von Basel,
auf das Jahr 1887.

Preis 20 Cts., Parthienweise billiger. Bei Einlieferung von 25 Cts. in Postmarken erfolgt Frankosendung in der ganzen Schweiz.

Für die hl. Fastenzeit.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Clemens, P. R., C. S. S. R., Die Siebe des Gekreuzigten. Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Zweite Auflage. 8. 49 Bogen. geh. Fr. 8. — In Halblederband Fr. 10. —

Guéranger, Dom Prosper, Die heilige Fastenzeit. Autorisirte Uebersetzung. 8. geh. Fr. 6. 55.

Gilf, G. M., Der leidende Heiland, das Vorbild des Christen. Fünfzig Betrachtungen über das Leiden Christi, für die heilige Fastenzeit. Nebst einem Anhang von Gebeten. Zweite Auflage. 8. geh. Fr. 2. —

Hoffelze, A. von, Das Leiden Jesu Christi. Fromme Anmuthungen nebst Kreuzweg-Andachten. 8. geh. Fr. 4. — In Gallico-Einband mit Roth-Schnitt Fr. 5. 65.

Holzhammer, Dr. J., Passionsbüchlein. Betrachtungen über das bittere Leiden des Herrn, nach dem h. l. Abbanus Maurus. kl. 8. geh. 35 Cts.

Rift, Leopold, Kreuz und Kreuzweg. Ein Betrachtungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk besonders während der heiligen Fastenzeit. Mit einem Stahlstiche. Mit kirchlicher Approbation. 8. 45 Bogen. geh. Fr. 6. — In Halblederband Fr. 8. —

Vennig, Adam Franz, Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Dritte Auflage. 8. geh. Fr. 4. —, in Halblederband Fr. 5. 65.

Alle diese Werke sind mit bischöflicher Approbation versehen.

(6)